

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **68 (1950)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.05.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Entwicklungstendenzen und neue Verfahren bei der Herstellung von Automobiltriebmitteln aus Erdöl. Von Dr. H. Ruf. 36 S. mit 17 Abb. Separatabdruck aus «Der Motorlastwagen».

Der gegenwärtige Stand der Schweistechnik in der Schweiz. Vortrag, gehalten in der Oesterreichischen Gesellschaft für Schweistechnik in Wien am 30. April 1948, von Prof. Dr. M. Ros. 24 S. mit 39 Abb. Wien 1948, 1. Sondernummer der «Schweistechnik».

Technisches Rechnen. Von Dr. phil. Vollrat H. Appach. Zweiter Teil: Zeichnerische Darstellungen als Rechenhilfsmittel (Graphisches Rechnen) mit Beispielen aus der Technik und ihren Hilfswissenschaften. 3. Aufl., 64 S. mit 162 Abb. Berlin 1949, Springer-Verlag. Preis kart. DM 3.60.

Esquisse d'une organisation sociale de l'entreprise. Par Paul Huguenin. 95 p. Neuchâtel, à la Baconnière.

Essais sur modèles réduits pour des barrages déversoirs. 2e partie. Par J. Lamoën. Extrait du Bulletin du Centre d'Etudes, de Recherches et d'Essais scientifiques des Constructions du Génie civil et d'Hydraulique fluviale (Tome IV - 1949). Liège 1949, Imprimerie G. Thone.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Bau-Ing. W. JEGHER, Dipl. Masch. Ing. A. OSTERTAG

Dipl. Arch. H. MARTI

Zürich, Dianastrasse 5 (Postfach Zürich 39). Telefon (051) 23 45 07

## MITTEILUNGEN DER VEREINE

### S.I.A. Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein

Betr. Honorarordnungen des S. I. A.

- Nr. 102 Honorarordnung für architektonische Arbeiten,
- Nr. 103 Honorarordnung für Bauingenieur-Arbeiten,
- Nr. 108 Honorarordnung für Maschinen- und Elektroingenieur-Arbeiten.

Wir geben bekannt, daß die Eidg. Preiskontrollstelle die Verfügung Nr. 643 A/47 über die Berechnung der Honorare für Bauingenieur-, Maschineningenieur-, Elektroingenieur- und architektonische Arbeiten vom 19. Mai 1947 mit Wirkung ab 1. Januar 1950 unter gewissen Bedingungen aufgehoben hat. Nach langwierigen Verhandlungen mit der Eidg. Preiskontrollstelle und verschiedenen Ämtsstellen des Bundes sind diese Bedingungen in einer Erklärung des S. I. A. vom 13. Januar 1950 an die Eidg. Preiskontrollstelle bzw. in dem Beschluss der Eidg. Preiskontrollstelle vom 25. Januar 1950 mit folgendem Wortlaut festgelegt worden:

1. Ingenieur- und Architektenhonorare für sämtliche Bauten, für die vor dem 1. Januar 1950 eine Subventionszusicherung vom Bund abgegeben wurde, sind nach den Honorarordnungen des S. I. A. und der Verfügung Nr. 643 A/47 abzurechnen.
2. Mit Rücksicht auf den Aufbau der S. I. A.-Honorarordnung für architektonische Arbeiten ist bei Bauten von Fr. 1,8 bis 2,5 Millionen an aufwärts die Honorarordnung nicht starr anzuwenden, sondern unter angemessener Berücksichtigung besonderer Verhältnisse. Eine Reduktion gegenüber der Honorarordnung gilt nicht für Bauten, die im Sinne von Art. 3 der aufgehobenen Verfügung Nr. 643 A/47 ein besonderes Mass an architektonischen oder technischen Leistungen erfordern. Diese Regelung gilt bis zur Inkraftsetzung der demnächst zu revidierenden Honorarordnung für architektonische Arbeiten und stellt keinerlei Präjudiz für die bevorstehende Revision dar.
3. Die Ingenieur- und Architektenhonorare werden nach Aufhebung der Verfügung Nr. 643 A/47 so ermittelt, dass alle Ingenieur- und Architektenarbeiten, die vor dem 1. Januar 1950 geleistet wurden, nach den bisherigen Bestimmungen, d. h. auf Grund der Verfügung Nr. 643 A/47 und allenfalls den dieser Verfügung vorangegangenen ermittelt werden. Für alle Ingenieur- und Architektenarbeiten, die nach dem 1. Januar 1950 geleistet werden — mit Ausnahme der in Art. 1 hievorigen genannten subventionierten Bauten — gelten die Bestimmungen der Verfügung Nr. 643 A/47 nicht mehr.
4. Der Honorartarif nach Zeitaufwand wird bis zur Inkraftsetzung der neuen Honorarordnungen in der Weise abgeändert, daß auf den darin genannten Ansätzen ein einheitlicher Teuerungszuschlag von 60% im Maximum verrechnet werden darf. Bis Ende 1950 wird keine Erhöhung der Honorare in Prozenten oder nach Zeitaufwand vorgenommen.

Ferner hat sich der S. I. A. verpflichtet, im Laufe des Jahres 1950 die Honorarordnung für architektonische Arbeiten (Nr. 102) zu revidieren, insbesondere um eine Regelung für die Honorare von Bauten mit Bausummen über 2 Mio Fr. festzulegen, da die Steigerung des Baukostenindex seit Aufstellung der Honorarordnung eine Anpassung der Prozentsätze und eine weitere Abstufung der Prozentsätze für grosse Bausummen erheischt.

Für Ingenieur-Arbeiten dürfen die Honorarordnungen des S. I. A. mit Ausnahme der Bauten unter Ziffer 1 wieder ohne Einschränkung angewendet werden.

Für die Berechnung der Honorare nach Zeitaufwand gilt ab 1. Januar 1950 bis auf weiteres eine einheitliche Erhöhung von 60% zu den Ansätzen der Honorarordnungen

für architektonische Arbeiten und Ingenieur-Arbeiten (Nr. 102, 103 und 108).

In allen Zweifelsfällen steht das S. I. A.-Zentralsekretariat in Zürich, Beethovenstrasse 1, Telefon (051) 23 23 75, den Mitgliedern für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Für das Central-Comité des S. I. A.

Der Präsident: E. Choisy Der Zentralsekretär: P. E. Soutter

### S.I.A. Sektion Bern

Vortragsabend vom 20. Januar 1950

Dir. Ing. Dr. Curt F. Kollbrunner sprach über

#### Entwicklung beweglicher Wehrverschlüsse

An Hand von 40 Lichtbildern skizzierte der Referent den Stahlwasserbau und zeigte, dass dieser eines der interessantesten und vielseitigsten Gebiete des Stahlbaues ist. Die heutige Zusammenarbeit von Theoretikern und Praktikern wurde beleuchtet, die verschiedenen Schützenarten wie Hubschützen, Stauklappen, Segment- oder Sektorschützen und Walzen ausführlich demonstriert und die neuesten Erfahrungen mit den verschiedenen Dichtungen bekannt gegeben. Die an den Vortrag anschliessende Diskussion erlaubte dem Referenten noch einige spezielle Probleme ausführlicher zu behandeln.

Autoreferat

### Orientierungskurs über Lochkartenverfahren

veranstaltet vom Betriebswiss. Institut an der ETH, Zürich

Ort: Maschinenlaboratorium ETH, Sonneggstrasse 3

#### KURSPROGRAMM

Mittwoch, 1. März: Technik des Lochkartenverfahrens

10.00—12.00 Ueberblick über die Funktionsweise der wichtigsten Maschinen

14.30—17.30 Auswahl und Anlernung des Personals, Einführungsschwierigkeiten, Organisation der Lochkartenabteilung

Donnerstag, 2. März: Grundsätzliche Fragen der Anwendung

09.00—12.00 Wesen, Möglichkeiten, Grenzen und Voraussetzungen des Lochkartenverfahrens

14.30—17.30 Kosten und Wirtschaftlichkeits-Berechnungen; Ueberblick über die gebräuchlichsten Anwendungsgebiete

Freitag, 3. März: Demonstrationen und Besichtigungen

Kursleiter: A. Hofstetter, Betriebswissensch. Institut ETH

Kursgeld: Mitglieder der Gesellschaft zur Förderung des Betriebswiss. Institutes an der ETH und deren Angestellte (Kursmaterial inbegriffen) 32 Fr., übrige Teilnehmer 38 Fr., nur 2. und 3. Kurstag 23 Fr. bzw. 28 Fr.

Anmeldung bis spätestens 20. Februar 1950 unter gleichzeitiger Einzahlung des Kursgeldes auf Konto III 520 (Kasse der ETH, Bern). Die Eintrittskarten werden nach Erhalt des Kursgeldes versandt.

### VORTRAGS-KALENDER

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Änderungen) jeweils bis spätestens Mittwoch Morgen der Redaktion mitgeteilt sein.

13. Febr. (Montag) Geolog. Gesellschaft Zürich. 20.15 h im Naturwiss. Gebäude der ETH, Sonneggstrasse 5, Zürich, grosser Hörsaal. Prof. Dr. R. Staub, Zürich: «Die tektonische Gliederung der Südalpen».
13. Febr. (Montag) Maschineningenieur-Gruppe Zürich der G. E. P. 20 h im Zunfthaus zur Zimmerleuten. Dipl. Ing. E. Dünner: «Mit meiner Kamera durch USA».
13. Febr. (Montag) STV Bern. 20.15 h im Hörsaal der Augen-klinik des Inselspitals. Prof. Dr. W. König: «Lichtmessung».
15. Febr. (Mittwoch) S. I. A. Zürich. 20.15 h im Zunfthaus zur Schmiden. Prof. Dr. O. Jaag, ETH Zürich: «Aktuelle schweizerische Gewässerprobleme».
15. Febr. (Mittwoch) S. I. A. Basel. 20.15 h im Restaurant Kunsthalle (I. Stock). Dipl. Ing. W. v. Berlepsch-Valendas, Basel «Die Infrarot-Strahlung und ihre Anwendung».
17. Febr. (Freitag) Institut für angewandte Mathematik an der ETH. 17.15 h im Auditorium 24c, Hauptgebäude. Dr. E. Batschelet, Universität Basel: «Die Operatorenrechnung von L. Fantapiè».
17. Febr. (Freitag) S. I. A. Chur. 20 h in der Traube. Ing. Dir. W. Stadelmann, Zürich: «Die Entwicklung des Stahlhochbaues seit 1945».
17. Febr. (Freitag) S. I. A. Bern. 20.15 h im Hotel Bristol. Prof. Dr. F. de Quervain, ETH Zürich: «Der Einfluss der Witterung auf unsere Bausteine».
18. Febr. (Samstag) SVMt, Zürich. 10.15 h im Hörsaal I des Hauptgebäudes der ETH. Ing. C. G. Keel, Basel: «Untersuchung von Zusatzstäben für die Autogenschweissung von Stahl».